Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Dienstag, dem 12.11.2019, im Sitzungszimmer des Rathauses in Sande

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 23.09.2019
- 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Straßenreinigung

Vorlage: 156/2019

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

17:00 Uhr Beginn:

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende

Ratsherr Frank Behrens Ratsherr Christian Fiedler Ratsherr Thomas Ney Beigeordneter Reinhard Oncken

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann Gemeindeamtmann Jens Santier

Verwaltungsfachangestellte Sandra Löals Schriftführerin

schen

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einla-1. dung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Bruns eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 23.09.2019

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Straßenreinigung Vorlage: 156/2019

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass bei der jetzigen Berechnung der Straßenreinigungsgebühren nach Frontmetern die Hinterliegergrundstücke bevorteilt werden, da sie nur mit wenigen Metern an die Straße grenzen.

In einer Übersicht (**siehe Anlage**) wurden die verschiedenen Möglichkeiten bzw. Auswirkungen auf die Gebührenberechnung nach Frontmetern, Flächen- und Quadratwurzelmaßstab dargestellt.

Beim Frontmetermaßstab werden die schmalen Grundstücke bevorteilt, beim Flächenmaßstab zahlen die Eigentümer kleinerer Grundstücke die geringere Gebühr. Beim Quadratwurzelmaßstab würde noch ein Ausgleich zwischen kleineren und größeren Grundstücken erfolgen.

Die Verwaltung schlug den Flächenmaßstab als Berechnungsmodell für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren vor.

Diese Regelung gilt auch für kommunale Grundstücke. Eckgrundstücke, die an zwei Straßen liegen, die maschinell gereinigt werden, werden nur einmal veranlagt.

Auf die Frage eines Ausschussmitglieds, warum in den letzten Jahren keine Anpassung der Gebühren stattgefunden hätte, erläuterte die Verwaltung, dass die Kosten der Straßenreinigung in den letzten Jahren relativ konstant geblieben wären, auch aufgrund witterungsbedingter Ausfälle der Straßenreinigung.

Die Gruppe FDP/Grüne wünschte eine jährliche Anpassung und Prüfung der Gebühren für die Straßenreinigung, dies wird künftig von der Verwaltung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung zu überarbeiten hinsichtlich der Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und als Bemessungsgrundlage den Flächenmaßstab anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es gab keine Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen.		
Schluss der Sitzung:	18:10 Uhr	
	5	0 1 1969
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Schriftführerin